

Gegenanträge

Gegenanträge zur Hauptversammlung
der Siemens AG am 25. Januar 2007

www.siemens.com

SIEMENS

Letzte Aktualisierung: 17. Januar 2007

Nachfolgend finden Sie alle zugänglich zu machenden Anträge von Aktionären zur Tagesordnung der Hauptversammlung am 25. Januar 2007 sowie die Stellungnahmen der Verwaltung zu diesen Anträgen.

Herr Hans-Walter Grünewälder, Wuppertal, stellt folgende Gegenanträge:

Zum Tagesordnungspunkt 4, Entlastung der Mitglieder des Vorstands, und zum Tagesordnungspunkt 5, Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrats:

Hans - Walter Grünewälder

Brahmsstr. 27
42289 Wuppertal
0202 62 17 57

An die
Siemens Aktiengesellschaft
Corporate Finance
Treasury
Investor Relations (CFT 3)
Wittelsbacherplatz 2
80333 München

Per Telefax 089 636 32830

14. Dezember 2006

Gegenanträge zur ordentlichen Hauptversammlung der Siemens AG am 25. Januar 2007

Sehr geehrte Damen und Herren,

auf der ordentlichen Hauptversammlung der Siemens AG am 25.01.2007 werde ich folgende Gegenanträge stellen und die anwesenden Aktionäre auffordern sich meinen Gegenanträgen anzuschließen:

Zu TOP 4: Entlastung des Vorstands und TOP 5: Entlastung des Aufsichtsrats

Ich beantrage, gegen die Entlastung der beiden Gremien mit folgender Begründung zu stimmen:

Der Vergütungsbericht für den Aufsichtsrat im Geschäftsbericht der Gesellschaft für das Geschäftsjahr 1. Okt. 2005 bis 30. Sept. 2006 führt aus „Die Vergütung des Aufsichtsrats ist auf Vorschlag von Vorstand und Aufsichtsrat durch die Hauptversammlung festgelegt worden. Sie ist in der Satzung geregelt.“ Zum Schluss heißt es dann „Dem Vorsitzenden des Aufsichtsrats werden ein Dienstwagen und ein Büro mit Sekretariat zur Verfügung gestellt.“

Da nach herrschender Meinung die Formulierung des § 87 AktG „...bei der Festsetzung der Gesamtbezüge... (Gehalt, Gewinnbeteiligungen, **Aufwandsentschädigungen**, Versicherungsentgelte, Provisionen und Nebenleistungen jeder Art) ...“ analog auf § 113 AktG anzuwenden ist, hätte es zur Gewährung dieser Leistungen eines Beschlusses der Hauptversammlung bedurft. Ein solcher Beschluss besteht lediglich für Herrn Peter von Siemens, nicht aber für Herrn Dr. von Pierer. Die Formulierung „Mitgliedern des Aufsichtsrats werden sämtliche Auslagen (von mir ergänzt: **nicht Aufwendungen**), die im Zusammenhang

mit der Ausübung des Mandats stehen ... ersetzt.“ deckt diese Zuwendungen ebenfalls nicht ab. Im Übrigen erhält der Vorsitzende des Aufsichtsrats auch deshalb ein Mehrfaches der Vergütung eines einfachen Mitglieds des Aufsichtsrats, um eine für die Erfüllung seiner Aufgaben erforderliche Infrastruktur unterhalten zu können. Insoweit sind also die geldwerten Vorteile, die insgesamt jährlich über €100.000.- betragen dürften, eine von dem zuständigen Organ - der Hauptversammlung - nicht beschlossene und somit satzungswidrige Zusatzvergütung.

Hätte Herr Dr. von Pierer die Zuwendungen in seinem früheren Vorstandsvertrag zugesichert erhalten, wäre die Erwähnung im Vergütungsbericht überflüssig, da der Gegenwert der Leistungen zusammen mit seinem Ruhegehalt unter den Bezügen ehemaliger Vorstandsmitglieder auszuweisen wäre. Falls die Zuwendungen aber vertraglich nicht geregelt sind, somit weder der Zustimmung des Aufsichtsrats unterlegen haben, noch von der Hauptversammlung beschlossen worden sind, dann werden sie zu Unrecht in Anspruch genommen, da der Vorstand nicht berechtigt ist, Aufsichtsratsmitgliedern oder auch nur ehemaligen Vorstandsmitgliedern Zuwendungen irgendwelcher Art zu machen, die nicht von der Hauptversammlung bzw. dem Aufsichtsrat im Falle ehemaliger Vorstandsmitglieder beschlossen worden sind.

Dies würde mit großer Wahrscheinlichkeit auch der Bundesgerichtshof so empfinden; denn er hat nicht nur in dem sog. Mannesmann-Urteil (Az.: III StR 470/04) Zuwendungen - darunter sind auch Sachzuwendungen zu verstehen - an den Aufsichtsrat ausdrücklich aus der Geschäftsführungsbefugnis des Vorstands herausgenommen, sondern in einem noch jüngeren Urteil vom 3. Juli 2006 (Az.: II ZR 151/04) ausgeführt „Danach ist die Entscheidung über die Vergütung für die Amtsführung der Aufsichtsratsmitglieder ... allein der Hauptversammlung vorbehalten. Damit sollen im Interesse der Aktionäre und der Gläubiger der Gesellschaft einerseits eine „Selbstbedienung“ der Aufsichtsratsmitglieder, andererseits aber auch die Kompetenz des Vorstands ausgeschlossen werden, über die Vergütung seines Überwachungsorgans zu befinden.“

Handelt es sich also hier um eine wie der BGH formulieren würde „... verdeckte Sonderzuwendung ..., welche dem einzelnen Aufsichtsratsmitglied unter Umgehung der Entscheidungskompetenz der Hauptversammlung (§113 Abs. 1 AktG) gewährt wird und die Gefahr einer unsachlichen Beeinflussung seiner Kontrolltätigkeit mit sich bringt.“?

Wenn ja und wenn die Tatbestände so sind, wie sie sich dem unbefangenen Betrachter darstellen, so würde sich die Frage stellen, ob durch die Inanspruchnahme der geldwerten Vorteile der Tatbestand der Untreue verwirklicht worden ist.

Nach dem bereits erwähnten Urteil des BGH vom 3. Juli 2006 hätte der Vorstand dem Vorsitzenden des Aufsichtsrats den Gegenwert der Leistungen in Rechnung zu stellen. Da dies nicht geschehen ist, liegt darin ebenfalls eine Pflichtverletzung.

Ich bitte, mit den Gegenanträgen gem. §§ 125 f AktG zu verfahren. Die Begründung umfasst nicht mehr als 5000 Zeichen und entspricht den gesetzlichen Vorgaben des § 126 AktG.

Mit freundlichen Grüßen



Die Herren Manfred Meiler, München, und Wolfgang Niemann, Seefeld, sowie der Verein von Belegschaftsaktionären in der Siemens AG, e.V., München, stellen folgende Gegenanträge:

Verein von Belegschaftsaktionären in der Siemens AG, e.V.

c/o Manfred Meiler, Grüntenstr. 12 a, 80686 München, ☎ 089/571419, 📠 089/574602

Email: M.Meiler@unsereaktien.de Homepage: <http://unsereAktien.de> ; Email: w.niemann@unsereaktien.de

An die Siemens AG

München, den 13.12.2006

z. Hdn. Hrn. Dr. Kleinfeld, Vorstandsvorsitzender
z.Hdn. Hrn. Dr. von Pierer des AR-Vorsitzender

Sehr geehrte Herren,

das letzte Geschäftsjahr ist leider überlagert durch 3 besonders unerfreuliche Ereignisse. Dabei ist das Ergebnis in Zahlen nicht schlecht, wenn auch nicht berauschend. Mit **3,1 Mrd. € nach Steuern** bleibt das **Ergebnis 300 Mio.** unter dem von **2004**. Ein positiver Einfluss durch die eingeleitete Zerschlagung des Kommunikationsbereichs ist nicht zu verzeichnen, im Gegenteil. Von einer nachhaltigen Unternehmenspolitik sind wir weit entfernt, stattdessen überwiegt eine **kurzfristige Shareholder Value Politik**. **Diese, das BenQ-Debakel, eine unangemessene Gehaltserhöhung für den Vorstand** und die **Korruptionsvorwürfe** haben zu einem nicht **hinnehmbaren Vertrauensschaden für die Firma geführt**. Wir fordern eine **Neuorientierung der Unternehmenspolitik** nach den Grundsätzen der Nachhaltigkeit und sozialen Verantwortung gegenüber den Mitarbeitern.

Für die HV 2007 stellen wir daher persönlich und namens des „Vereins von Belegschaftsaktionären in der Siemens AG, e.V.“ folgende Anträge

Zum Tagesordnungspunkt 4, Entlastung der Mitglieder des Vorstands

1) Antrag zur Nichtentlastung des Vorstandes

„Der Vorstand wird nicht entlastet“

Begründung: Es ist nicht hinnehmbar,

1. dass der Handy-Bereich verramscht, den Mitarbeitern eine angebliche Beschäftigungsgarantie vorgetäuscht, alle Vorsicht eines ordentlichen Kaufmanns für die Mitarbeiter außer Acht gelassen wurde. Dann, nach dem offenkundigen Desaster bei BenQ, wurde anfangs jede Verantwortung dafür abgelehnt. Erst durch öffentlichen Druck hat die Siemens AG für die BenQ-Mitarbeiter eine Teilverantwortung übernommen. Insgesamt ist für die Firma ein beispielloser Vertrauensschaden entstanden. Namentlich verantwortlich dafür sind vor allem Hr. Dr. Kleinfeld, Hr. Lamprecht sowie Hr. Ganswindt (der zwischenzeitlich die Firma verlassen hat).

2. dass durch mangelhafte Umsetzung der Business Guidelines systematische Korruption ermöglicht wurde, was das Ansehen unserer Firma schwerstens beschädigte. *Trotz Vorliegen deutlicher Hinweise auf Verstoß gegen den Ethikkodex der Firma bereits in 2005 und zum Frühjahr 2006 hat der Vorstand nicht konsequent und zeitnah gehandelt.*

Zum Tagesordnungspunkt 5, Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrats

2) Antrag zur Nichtentlastung des Aufsichtsrats

„Der Aufsichtsrat wird nicht entlastet“

Begründung: Es ist nicht hinnehmbar,

1. dass der Aufsichtsrat - namentlich der AR-Vorsitzende und Hr. Ackermann als Mitglied des Kontrollausschusses - diesem Vorstand sein Gehalt um 30% erhöhte während gleichzeitig in vielen Bereichen Personal abgebaut wird und Gehaltskürzungen durchgeführt wurden und werden (z.B. SBS oder durch ERA).
2. Auch zu den Vorgängen um BenQ und zur offensichtlich mangelhaften Umsetzung der Business-Guidelines zur Verhinderung von Korruption trifft den Aufsichtsrat eine Mitschuld.

[...]

gez. Manfred Meiler

gez. Wolfgang Niemann

Herr Dr. Thomas Stinnesbeck, Hümmerich, stellt folgende Gegenanträge:

*Dr. Thomas Stinnesbeck
Fockenbachstraße 10
533547 Hümmerich*

Per Telefax: (089) 636-32830

Siemens Aktiengesellschaft
Corporate Finance Treasury
Investor Relations (CF T 3)
Wittelsbacherplatz 2

80333 München

Anträge zur ordentlichen Hauptversammlung der Siemens Aktiengesellschaft am 25. Januar 2007

Sehr geehrte Damen und Herren,

auf der ordentlichen Hauptversammlung der Siemens Aktiengesellschaft am 25. Januar 2007 werde ich folgende Anträge stellen und die anwesenden Aktionäre auffordern, sich meinen Anträgen anzuschließen:

Zu TOP 4 Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Vorstands

1.

Zunächst beantrage ich mit folgender Begründung, über die Entlastung des Mitglied des Vorstandes Prof. Dr.-Ing. Erich R. Reinhardt separat abzustimmen:

Herr Prof. Dr.-Ing. Reinhardt wurde als Vorsitzender des Bereichsvorstands Medical Solutions bereits Mitte 2004 schriftlich darüber in Kenntnis gesetzt, dass von Mitarbeitern der Tochtergesellschaft Siemens Audiologische Technik GmbH in Erlangen, SAT, sogenannte Schwarze Kassen angelegt wurden. Hierzu wurden deutschen und europäischen Kunden der SAT zunächst Rabatte gestrichen. In Höhe der Rabatte wurden Flugtickets gekauft, die jedoch sofort durch einen Reisedienst in der Schweiz in Bargeld getauscht wurden. Anschließend wurde das Bargeld den Kunden durch Mitarbeiter der SAT übergeben. Es trifft daher nicht zu, dass der Vorstand der Siemens Aktiengesellschaft nicht über sogenannte Schwarze Kassen informiert war. Es stellt sich daher die Frage, welche Maßnahmen der Vorstand der Siemens Aktiengesellschaft ergriffen hat. Offensichtlich hat der Vorstand keine oder nicht die richtigen Maßnahmen ergriffen, um die Bildung sogenannter Schwarzer Kassen zu verhindern. Hierdurch ist der Siemens Aktiengesellschaft ein erheblicher Schaden entstanden. Unter diesen Umständen kann eine Entlastung nicht erteilt werden.

Zum Tagesordnungspunkt 4, Entlastung der Mitglieder des Vorstands:

2.

In der anschließenden Abstimmung über die Entlastung des Mitglieds des Vorstands Prof. Dr.-Ing. Erich R. Reinhardt beantrage ich, mit der gleichen Begründung wie zu Antrag 1. gegen die Entlastung zu stimmen.

3.

Für den Fall, dass eine Stimmenmehrheit für den Antrag zu 1. nicht zustande kommt, beantrage ich, mit gleicher Begründung wie zu Antrag 1. gegen die Entlastung der Mitglieder des Vorstands zu stimmen.

Zu TOP 5 Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrats

1.

Zunächst beantrage ich mit folgender Begründung, über die Entlastung des Vorsitzenden des Aufsichtsrats Dr. Heinrich von Pierer separat abzustimmen:

Herr Dr. Heinrich von Pierer wurde noch in seiner Zeit als Vorsitzender des Vorstands Mitte 2004 schriftlich darüber in Kenntnis gesetzt, dass von Mitarbeitern der Tochtergesellschaft Siemens Audiologische Technik GmbH in Erlangen, SAT, sogenannte Schwarze Kassen angelegt wurden. Hierzu wurden deutschen und europäischen Kunden der SAT zunächst Rabatte gestrichen. In Höhe der Rabatte wurden Flugtickets gekauft, die jedoch sofort durch einen Reisedienst in der Schweiz in Bargeld getauscht wurden. Anschließend wurde das Bargeld den Kunden durch Mitarbeiter der SAT übergeben. Es trifft daher nicht zu, dass der Vorstand der Siemens Aktiengesellschaft nicht über sogenannte Schwarze Kassen informiert war. Es stellt sich daher die Frage, welche Maßnahmen der Vorstand der Siemens Aktiengesellschaft ergriffen hat. Offensichtlich hat der Vorstand keine oder nicht die richtigen Maßnahmen ergriffen, um die Bildung sogenannter Schwarzer Kassen zu verhindern. Dennoch hat Herr Dr. Heinrich von Pierer als Vorsitzender des Aufsichtsrats, obwohl er in seiner Zeit als Vorsitzender des Vorstands Kenntnis über die Unregelmäßigkeiten erlangt hatte, den Vorstand nicht zur Ergreifung von geeigneten Maßnahmen angehalten. Hierdurch ist der Siemens Aktiengesellschaft ein erheblicher Schaden entstanden. Offensichtlich ist Herr Dr. Heinrich von Pierer nicht die geeignete Person, um den Vorstand zu überwachen, da er damit eigene Fehler aufdecken würde. Unter diesen Umstände kann eine Entlastung nicht erteilt werden.

Zum Tagesordnungspunkt 5, Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrats:

2.

In der anschließenden Abstimmung über die Entlastung des Vorsitzenden des Aufsichtsrats Dr. Heinrich von Pierer beantrage ich, mit der gleichen Begründung wie zu Antrag 1. gegen die Entlastung zu stimmen.

3.

Für den Fall, dass eine Stimmenmehrheit für den Antrag zu 1. nicht zustande kommt, beantrage ich, mit gleicher Begründung wie zu Antrag 1. gegen die Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrats zu stimmen.

Mit freundlichen Grüßen

Die Herren Manfred Meiler, München, und Wolfgang Niemann, Seefeld, sowie der Verein von Belegschaftsaktionären in der Siemens AG, e.V., München, stellen folgenden Gegenantrag:

Verein von Belegschaftsaktionären in der Siemens AG, e.V.

c/o Manfred Meiler, Grüntenstr. 12 a, 80686 München, ☎ 089/571419, 📠 089/574602
Email: M.Meiler@unsereaktien.de Homepage: <http://unsereAktien.de> ; Email: w.niemann@unsereaktien.de

An die Siemens AG

München, den 30.12.2006

z. Hdn. Hrn. Dr. Kleinfeld, Vorstandsvorsitzender
z.Hdn. Hrn. Dr. von Pierer, AR-Vorsitzender

A Zum Tagesordnungspunkt 3, Verwendung des Bilanzgewinns:

Antrag zur Gewinnverwendung:

Der Verein von Belegschaftsaktionären in der Siemens AG, e.V. fordert die bisherige Ausschüttung von 1,35 € pro Aktie beizubehalten.

Begründung:

Mit der bisherigen Ausschüttung von 1,35 € pro Aktie liegt Siemens angemessen im Mittelfeld der DAX-Unternehmen. Eine stärkere Beteiligung der Mitarbeiter am Gewinn und Vermögenszuwachs des Unternehmens scheint dagegen dringend erforderlich. Die firmenseitige Förderung der Mitarbeiterbeteiligung am Firmenkapital beschränkt sich derzeit darauf, den Steuerfreibetrag pro Mitarbeiter für den sogenannten geldwerten Vorteil von 135 € auszunutzen. Bei einer Beteiligung von ca. 90.000 Mitarbeiter an diesem Programm beträgt die Förderung lediglich ca. 30 Mio. € p.a. Der Gesetzgeber plant inzwischen eine deutliche Verbesserung der steuerlichen Förderung (nachgelagerte Besteuerung). Dies sollte u.E., an die Tradition der siebziger Jahre anknüpfend, auch für die Siemens AG Anlass sein, die Beteiligung der Mitarbeiter an ihrem Unternehmen wieder stärker zu fördern, allerdings als mittelfristige Anlage.

Die eingesparten ca. 90 Mio. € p.a. bei einer Beibehaltung des bisherigen Dividendenniveaus könnten zu einer deutlichen Verbesserung der Vermögensbildung bei den Mitarbeitern verwendet werden. So ließe sich ein Programm finanzieren, bei dem z.B.

1. jeder Mitarbeiter(in) zusätzlich ca. 20 deutlich verbilligte Aktien erhält,
2. das dabei hälftig über den Rückkauf von Aktien und der Ausgabe neuer Aktien aus dem genehmigtem Kapital finanziert werden könnte und bei dem
3. zur Sicherung der Nachhaltigkeit die Aktien grundsätzlich erst mit Eintritt in das Rentenalter verfügt werden sollte.

Dies würde mittelfristig zu einer nachhaltigen Steigerung des Kapitalanteils der Mitarbeiter an ihrem Unternehmen führen. Es würde auch der Entwicklung auf dem

Kapitalmarkt Rechnung tragen, der immer weniger von langfristigen Investoren geprägt ist. So dient eine so verstärkte Förderung des Humankapitals sowohl der Profitabilität als auch der Stabilität des Unternehmens und damit allen Aktionären.

gez. Manfred Meiler

gez. Wolfgang Niemann

Herr Jürgen Maaß, Berlin-Schöneberg, stellt folgende Gegenanträge:

Dipl. Kaufmann (FH)

Jürgen Maaß

Steuerberater

Bautzener Platz 2
10829 Berlin-Schöneberg

Maaß - Bautzener Platz 2 - 10829 Berlin
Siemens Aktiengesellschaft
Corporate Finance Treasury
Investor Relation (CF T 3)
Witteisbacherplatz 2
80333 München

5. Januar 2007

Ma

Siemens Hauptversammlung.doc

Hauptversammlung der Siemens AG Gegenanträge

Sehr geehrte Damen und Herren,

zu den Tagesordnungspunkten TOP 4 - TOP 6 reiche ich folgende Gegenanträge ein.

Zum Tagesordnungspunkt 4, Entlastung der Mitglieder des Vorstands

TOP 4 Beschlussfassung über Entlastung der Mitglieder des Vorstands

Ich beantrage, die Mitglieder des Vorstands im Geschäftsjahr 2005/2006 für diesen Zeitraum nicht zu entlasten.

Zum Tagesordnungspunkt 5, Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrats

TOP 5 Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrats

Ich beantrage, die Mitglieder des Aufsichtsrats im Geschäftsjahr 2005/2006 für diesen Zeitraum nicht zu entlasten.

Zum Tagesordnungspunkt 6, Bestellung des Abschlussprüfers und Konzernabschlussprüfers

TOP 6 Beschlussfassung über die Bestellung des Abschlussprüfers und Konzernabschlussprüfers

Ich beantrage, zum Abschlussprüfer und Konzernabschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2006/2007 nicht die KPMG Deutsche Treuhand-Gesellschaft Aktiengesellschaft Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Berlin und Frankfurt am Main, zu bestellen.

Begründung für die Gegenanträge zu TOP 4 und TOP 5:

Die Siemens AG hat in der Vergangenheit wenig positive Schlagzeilen gemacht. Insbesondere das System von Schwarzkassen hat dem Konzern im Inland und im Ausland schwer geschadet. Sowohl die Mitglieder des Vorstands als auch die Mitglieder des Aufsichtsrats haben dies zu verantworten. Dieser Verantwortung können sich die Mitglieder der genannten Organe nicht entziehen. Entweder waren sie über das System von Schwarzkassen informiert oder haben ein nicht ausreichendes Kontrollsystem installiert, um Missstände im Konzern aufzudecken.

Solange die Staatsanwaltschaft ermittelt, halte ich eine Entlastung für die Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats für nicht angebracht.

Begründung für den Gegenantrag zu TOP 6:

In der Vergangenheit war bereits die KPMG Deutsche Treuhand-Gesellschaft Aktiengesellschaft Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Berlin und Frankfurt am Main, als Konzernabschlussprüfer bestellt. Die Bestellung einer anderen Wirtschaftsprüfungsgesellschaft kann zu neuen Erkenntnissen führen und insbesondere Schwachstellen im internen Kontrollsystem aufzeigen.

Mit freundlichen Grüßen

Jürgen Maaß

**Der Dachverband der Kritischen Aktionärinnen und Aktionäre e.V.,
Köln, stellt folgende Gegenanträge:**

Dachverband

der Kritischen Aktionärinnen
und Aktionäre

Postfach 13 03 35
50497 Köln
Tel. 0221 / 599 56 47
Fax: 0221 -599 10 24
dachverband@kritischeaktionaeere.de
www.kritischeaktionaeere.de

Siemens Aktiengesellschaft
Corporate Finance Treasury,
Investor Relations (CFT 3),
Wittelsbacher Platz 2

80333 München

per Telefax: 089 - 636 32 830

Z. Hd. v. Herrn Dr. Klaus Kleinfeld, Vorstandsvorsitzender
Z. Hd. v. Herrn Dr. Heinrich von Pierer, Vorsitzender des Aufsichtsrats

Köln, 9. Januar 2007

Gegenanträge zur Hauptversammlung der Siemens AG am 25. Januar 2007

Sehr geehrter Herr Dr. Kleinfeld, sehr geehrter Herr Dr. von Pierer,

der Dachverband der Kritischen Aktionärinnen und Aktionäre stellt anlässlich der
Hauptversammlung der Siemens AG am 25. Januar 2007 folgende Gegenanträge:

Zum Tagesordnungspunkt 4, Entlastung der Mitglieder des Vorstands

Gegenantrag zum Tagesordnungspunkt 3:

Den Mitgliedern des Vorstandes wird die Entlastung verweigert.

Begründung:

1. Entgegen dem öffentlichen Bekenntnis des Unternehmens zum nachhaltigen und umweltschonenden Wirtschaften hält der Vorstand am Geschäft mit der Atomenergienutzung fest
- durch die Beteiligung an dem Atomreaktorhersteller AREVA NP

- durch die Beteiligung an Konsortien, die Atomkraftwerke bauen
- durch Propagierung vermehrten Einsatzes von Kernenergie zur Reduzierung von CO²-Emissionen.

Dadurch werden die Anstrengungen und Erfolge bei den Produktionsprogrammen energetische Effizienzsteigerung und erneuerbare Energien geschmälert und bei deren Ausweitung behindert.

Mit der Fortführung des Atomenergieengagements verkennt der Vorstand die unverantwortlichen Risiken, die mit dem Uranabbau, der Herstellung von Kernbrennstoffen, dem Betrieb von Atomreaktoren, dem Transport von radioaktivem Material auf dem Land-, See- und Luftweg, der Ausbreitung und Erhöhung der Niedrigstrahlung, der Lagerung tausender Tonnen von Atommüll und der missbräuchlichen Proliferation zur Herstellung von Atomwaffen verbunden sind. Dem Image des Unternehmens, das zu den Besten mit nachhaltigen, zukunftsweisenden und umweltschonenden Produkten gehören will, wird mit dieser Unternehmenspolitik erheblicher, auch finanzieller, Schaden zugefügt.

2. Der Vorstand verkennt die großen Chancen, die in einem stärkeren Engagement bei den erneuerbaren Energien in Europa, in den Schwellen- und Entwicklungsländern liegen.
3. Die bisherigen Kontrollmechanismen gegen Korruption und Zahlung von Schmiergeldern waren unzureichend.
4. Die beabsichtigten Gehaltserhöhungen für die Mitglieder des Vorstandes waren unverhältnismäßig und für die übrigen Beschäftigten ein Ärgernis sowie in der Wirkung demotivierend.

Zum Tagesordnungspunkt 5, Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrats

Gegenantrag zum Tagesordnungspunkt 4:

Den Mitgliedern des Aufsichtsrates wird die Entlastung verweigert.

Begründung:

Der Aufsichtsrat hat in allen Punkten die verfehlte Politik und Entscheidungen des Vorstandes mitgetragen. Er ist seiner Kontrollpflicht zur Einhaltung ethischer und gesetzestreuen Verhaltens im Unternehmen unzureichend nachgekommen.

gez. Markus Dufner
Geschäftsführer des Dachverbands
der Kritischen Aktionärinnen und Aktionäre

Herr Dr. Klaus Heckelsmiller, Steinebach, stellt folgende Gegenanträge:

Dr. Klaus Heckelsmiller
Wesslinger Str. 32
82237 Steinebach

Steinebach, 09.01.07

An die
Siemens Aktiengesellschaft
Wittelsbacherplatz 2

80333 München

Gegenanträge zur diesjährigen Hauptversammlung am 25.01.07

Sehr geehrte Damen und Herren,

auf der diesjährigen Hauptversammlung stelle ich folgenden Gegenanträge:

Zum Tagesordnungspunkt 4, Entlastung der Mitglieder des Vorstands, und zum Tagesordnungspunkt 5, Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrats

zu TOP 4: Entlastung des Vorstandes und
zu TOP 5: Entlastung des Aufsichtsrats

Ich beantrage gegen die Entlastung dieser Gremien aus folgenden Gründen zu stimmen:

Die genehmigte und auch angenommene Gehaltserhöhung von 30 Prozent für die Vorstandsetage stellt auch nach einer kurzzeitigen Verzögerung der Erhöhung eine Ohrfeige für die bei Siemens tätigen sowie bei BenQ ehemals tätigen Mitarbeitern dar, gefährdet die Mitarbeitermotivation der noch verbliebenen Mitarbeiter und somit auch die Interessen der Aktionäre.

Durch den Vergleich des Aktienkurses der Siemens AG seit dem Amtsantritt von Dr. Kleinfeld mit dem Kursverlauf des DAX, der eine erheblich bessere Performance erzielte Gehaltsanstieg ebenso wenig begründet sein wie durch die Gewinnentwicklung. Mit 3,4 Mrd. Euro nach Steuern 2004 und 3,1 Mrd. Euro nach Steuern 2005 hatte somit v. Pierer den Gehaltsanstieg auch nicht beurteilen können. Wenn aber von den Aktionären verlangt wird abzunicken, dass wie v. Pierer sich ausdrückte, Champions League -Gehälter bezahlt werden sollen, muss auch die Leistung angemessen sein und die Aktionäre müssen in Form von Dividenden oder eines steigenden Aktienkurses partizipieren. Es ist der Aufsichtsrat, der dafür zu sorgen hat, dass die Gesamtbezüge in einem angemessenen Verhältnis zu den Aufgaben des Vorstandsmitglieds und zur Lage der Gesellschaft stehen (§ 87 AktG). Dies ist bei der 30-prozentigen Gehaltserhöhung nicht der Fall.

Das Jahr 2006 war kein gutes Jahr für Siemens. Schwarze Kassen (mit Wissen des Aufsichtsrats und der Vorstandsschaft?) und das BenQ-Debakel sind hier nur als herausragende Schwachstellen zu nennen. Dr. Kleinfeld schaffte es als "der Ruinator" auf die Titelseite der "Bild" und das Managermagazin fragte sich auf der Titelseite ob Siemens seine Zukunft verspielt, um nur eines von mehr als hundert Titeln mit negativem Grundtenor zu nennen. Die Wirkung von Siemens in der Öffentlichkeit, zu der auch Siemenskunden gehören ist so schlecht wie nie zuvor. Ob Klaus Kleinfeld wusste dass BenQ nach einem Jahr die Mitarbeiter entsorgen wird oder ob er sich nur über den Tisch ziehen ließ sei dahingestellt.

Fakt ist jedoch, dass sofort nach Übernahme der Handysparte BenQ die Handyproduktion in drei Bereiche umstrukturierte. In eine finanziell gut ausgestattete BenQ-Management GmbH die sich um die Gehälter und Abfindungen der Spitzenmanager kümmert und die ironischerweise nicht insolvent ist, in eine BebQ-Asset GmbH, die Patente und anderes geistiges Eigentum verwahrt und die von Siemens geschenkte Technologie nun der BenQ-Handyproduktion in Taiwan zukommen lässt, diese GmbH ist natürlich auch nicht von der Insolvenz betroffen.

Nur die BenQ Mobile GmbH & Co. OHG bekam für 3.000 Mitarbeiter gerade eine Kapitalausstattung von 25.000 Euro und sollte für die Entwicklung, Produktion und den Vertrieb von Handys in Deutschland zuständig sein. Dieser Betrieb ist insolvent, wen wundert dies bei einer Kapitalausstattung von 8,33 Euro pro Mitarbeiter. (Zur Erinnerung, Siemens zahlte ca. 350 Millionen Euro und 25.000 Euro blieben für die Kapitalausstattung einer GmbH & Co. OHG für 30.000 Mitarbeiter.)

Gab es dort keine Möglichkeit Verträge besser zu gestalten oder Zahlungen vorher an die BenQ Mobile GmbH & Co. OHG zu leiten, schließlich bezahlte die Siemens AG die geschätzten 350 Millionen Euro zusätzlich zu einer technologisch nicht unbeachtlichen Handysparte. Weshalb beteiligen sich die Vorstände nicht an dem von ihnen verschuldeten finanziellen Debakel sondern genehmigen sich zusätzliches Geld für fehlende Leistung? Das Aktiengesetz bietet unter Paragraph 87 Absatz 1 Seite 1 explizit die Möglichkeit, dass die angemessen festgesetzten Vorstandsbezüge bei Eintritt einer wesentlichen Verschlechterung der wirtschaftlichen Situation der Aktiengesellschaft vom Aufsichtsrat herabgesetzt werden können, wenn die Weitergewährung der Bezüge eine schwere Unbilligkeit für die Gesellschaft darstellen würde. Eine Minderung der Bezüge um 30 Prozent wäre eher zu verantworten gewesen als eine Erhöhung.

Craig Rennie, Wirtschaftsprofessor an der Universität von Arkansas, fand heraus, dass das Gehalt von Managern die zu Massenentlassungen neigen durchschnittlich um 22,8 Prozent über dem Gehalt von Managern liegt, die weniger Mitarbeiter entlassen. Auch kein Grund im Pulk mitzuschwimmen und Kleinfeld & Co. zu entlasten.

Mit freundlichen Grüßen

Klaus Heckelsmiller

Herr Holger Potthoff, Wachtberg, stellt folgende Gegenanträge:

Von: potthoff.holger@web.de

Gesendet: Mittwoch, 10. Januar 2007 09:40

An: CF HV2007

Betreff: Re: Anträge zur Hauptversammlung 2007 - Aktionärsnummer 0008655948

Sehr geehrtes Team Hauptversammlung,

hiermit stelle ich zu den in der Tagesordnung genannten Punkte folgende Gegenanträge:

Zum Tagesordnungspunkt 4, Entlastung der Mitglieder des Vorstands

zu Tagesordnungspunkt 4 (Entlastung des Vorstandes):

Ich beantrage, den Vorstand nicht zu entlasten, da die Mitglieder des Vorstandes die ihnen obliegende Sorgfalt verletzt haben. So sind wesentliche Aufgaben, die im Bereich der Bilanzprüfung - etwa auch bei wesentlichen Beträgen, die im Rahmen der in der Presse im Hinblick auf die Schmiergeld- und Korruptionsaffäre "aufgetaucht" sind - in der Verantwortung des Vorstandes lagen, sehr schlecht erfüllt worden. Ob Mitglieder des Vorstandes aktiv in die Schmiergeldaffäre verwickelt waren, sei dahingestellt, jedenfalls vertraue ich niemandem, der seine Arbeit nicht selbst erledigt, sondern lediglich in Ausschüsse delegiert. Auch habe ich Maßnahmen wie z.B. die Einrichtung einer Korruptionshotline, bei der sichergestellt ist, dass Anrufer keine Nachteile zu befürchten haben, vermisst.

Zum Tagesordnungspunkt 5, Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrats

zu Tagesordnungspunkt 5 (Entlastung des Aufsichtsrates):

Ich beantrage, den Aufsichtsrat nicht zu entlasten, da die Mitglieder des Aufsichtsrates die ihnen obliegende Sorgfalt verletzt haben. So sind wesentliche Aufgaben, die im Bereich der Bilanzprüfung - etwa auch bei wesentlichen Beträgen, die im Rahmen der in der Presse im Hinblick auf die Schmiergeld- und Korruptionsaffäre "aufgetaucht" sind - in der Überprüfung des Aufsichtsrates lagen, sehr schlecht erfüllt worden. Ob Mitglieder des Aufsichtsrates aktiv in die Schmiergeldaffäre verwickelt waren, sei dahingestellt, jedenfalls vertraue ich niemandem, der seine Arbeit nicht selbst erledigt, sondern lediglich in Ausschüsse delegiert. Auch habe ich Maßnahmen wie z.B. die Einrichtung einer Korruptionshotline, bei der sichergestellt ist, dass Anrufer keine Nachteile zu befürchten haben, vermisst.

Zum Tagesordnungspunkt 6, Bestellung des Abschlussprüfers und Konzernabschlussprüfers

zu Tagesordnungspunkt 6 (Bestellung des Abschlussprüfers und des Konzernabschlussprüfers):

Ich beantrage, die Bestellung des Abschlussprüfers abzulehnen, da in der Vergangenheit dieser Abschlussprüfer seine Aufgaben in extremer Schlechtleistung vollbracht hat. So ist die Veruntreuung von Millionenbeträgen im Konzern vom Abschlussprüfer nicht bemerkt worden.

Mit freundlichem Gruß

Holger Potthoff
Krahnhofstraße 19
53343 Wachtberg
potthoff.holger@web.de

Herr Johannes Kracht, Haan, stellt folgende Gegenanträge:

Siemens
Aktiengesellschaft
-Vorstand-
80333 München

Hauptversammlung 25. Januar 2007 A Nr. 0006199922 Gegenantrag zur Tagesordnung

Sehr geehrte Herren,
für die Übersendung der HV - Unterlagen besten Dank.
Zu folgenden Pkt. stelle ich Gegenanträge.

Zum Tagesordnungspunkt 6, Bestellung des Abschlussprüfers und Konzernabschlussprüfers

Pkt. 6

Im Zusammenhang mit den staatsanwaltlichen Untersuchungen in Ihrem Haus wäre es doch offensichtlich zwingend erforderlich gewesen, der KPMG, das Vertrauen zu entziehen und bereits im Vorfeld und zwar nicht erst nach Abschluß der Beweisaufnahme oder nach Abschluß eines eventuellen Strafverfahrens Schadensersatzforderungen zu stellen wegen nicht wirksamer Prüfung Ihrer Bücher, statt eine Neubestellung für das neue Geschäftsjahr, vorzuschlagen.

Ändern Sie bitte hier die Tagesordnung und stellen Sie eine kompetente Prüfungsgesellschaft zur Abstimmung vor.

Zum Tagesordnungspunkt 7, Erwerb und Verwendung eigener Aktien

Pkt. 7

Beschränken Sie den Ankauf eigener Aktien an der Börse auf die Ausgabe von Belegschaftsaktien und bieten Sie die Aktien Ihren Gefolgschaftsmitgliedern, und zwar mit einer längeren Verfügungsbeschränkung, als bisher, zur Kapitalbildung an, unter Berücksichtigung einer vorzeitigen Aufhebung bei Pensionierung oder sonstigem Ausscheiden aus dem Unternehmen an.

Das Anreizprogramm in Form von Optionen nach angelsächsischen Muster sollte auf ein echtes Erfolgssystem, für jeden Siemens Beschäftigten, vom Vorstand bis zum Boten, nach einheitlichen Kriterien umgestellt werden. Nicht Optionen, sondern Ausschüttungen auf erfolgreich geleistete Arbeit, sollte im Vordergrund stehen.

Die erwirtschafteten Mittel in Rückkauf Programmen zu investieren, dient nicht der Kapitalbildung. Nutzen Sie die Mittel zur Kapitalbildung und emittieren Sie Berichtigungsaktien dafür.

Für Akquisitionen fassen Sie Vorratskapital - Erhöhungsbeschlüsse auch unter Ausschluß des gesetzlichen Bezugsrechts für Altaktionäre.

In diesem Zusammenhang bitte ich in Ihrem Hause grundsätzlich zu prüfen, wie die Arbeitsleistung des eingesetzten Kapitals zur Arbeitsleistung der Beschäftigten, zu bewerten ist, und die auszuschüttende Dividende als Erfolg der Gesellschaft anzusehen ist. Die bürgerliche Gesellschaft, oder Bevölkerung in unserem Lande ist in ihrem Denkmuster noch in den zwanziger Jahren des vergangenen Jahrhunderts stecken geblieben und sollten die zeitgemäßen Bewertungen von Kapital und Arbeit zur Kenntnis gebracht werden. Ohne Kapital als Betriebsmittel ist ein erfolgreiches Wirtschaften nicht möglich. Hier sehe ich die rechnerische Größe in dem Wert des eingezahlten Kapital pro Aktie, einschließlich des nominellen Wertes aus der Umstellung von RM auf DM 1952. Der Ausschüttungsmultiplikator könnte hier der Durchschnittssatz von Tagesgeld oder einjährige Schatzanweisungen sein, im jeweiligen Geschäftsjahr. Wichtig erscheint es mir, im Hinblick auf die politische Diskussion einer gesetzlichen Einführung der Mitarbeiter Beteiligung am Gewinn eines Unternehmens ohne Bewertung der Arbeitskraft des Kapitals zu bedenken.

Mit freundlichen Grüßen

Johannes Kracht

Lindenweg 38
42781 Haan, den 8. Januar 2007

Herr Eduard Bernhard, Kleinostheim, stellt folgende Gegenanträge:

Eduard Bernhard

- Kritischer Einzel-Aktionär
- Vorstandsmitglied des Bundesverbandes
Bürgerinitiativen Umweltschutz - BBU e.V. Bonn

63801 Kleinostheim
Wiesbadener Str. 2

Telefon: 06027 - 8404
Telefax: 06027 - 99184

09.01.2007

An die

SIEMENS AG
Corporate Finance
Treasury Investor Relations / CFT 3

Wittelsbacher Platz 2

80333 München

32830
per Fax: 089 - 636 • ~~32803~~

Gegenanträge / Anträge zur ordentlichen Hauptversammlung der SIEMENS-AG am Donnerstag, 25. Januar 2007 in München

Sehr geehrte Damen und Herren,

[...]

Zur Tagesordnung werden hiermit folgende Anträge bzw. Gegenanträge gestellt:

Zum Tagesordnungspunkt 4, Entlastung der Mitglieder des Vorstands, und
zum Tagesordnungspunkt 5, Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrats

Zu TOP 2
zu TOP 3

Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Vorstands
Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrats

■ Beantragt wird die NICHT-Entlastung des Vorstands und Aufsichtsrats wegen

- A) Fortsetzung des Atomenergie-Engagements trotz der Atomkatastrophe von Tschernobyl mit mehreren zigtausend Toten, vielen lebenslang Verstrahlten und großen unbewohnbar gewordenen Gebieten, trotz der Fast-Katastrophe von Harrisburg und der Tatsache, dass heute noch in Waldgebieten Bayerns und Baden Württemberg zeitweise verstrahlte Pilze bzw. Waldfrüchte und Wildtiere vorkommen und bis heute die Frage der Entsorgung des hochradioaktiven Atommülls in einem Endlager unverantwortlicher Weise ungeklärt ist. Vorzuwerfen ist weiter, dass „friedliche Nutzung der Atomenergie“ auch zur Proliferation führen kann.

Anmerkung: Unterzeichner war 1989 (3 Jahre nach Tschernobyl) mit Studienkommission in Umgebung von Tschernobyl

- B) Mangelnden Engagements auf den Gebieten der alternativen Energien wie Wind, Wasser, Solar, usw. sowie bei zahlreichen Möglichkeiten der Energie-Einsparung (die z.T. staatlich gefördert werden), womit insgesamt nicht nur die Umwelt – speziell Klimasituation – entlastet, sondern auch 100 000 neue Arbeitsplätze hätten geschaffen werden können.

- C) Geschäftspraktiken in der Vergangenheit und Gegenwart – speziell im Ausland – mit Geldern an Auftragsgeber, die nunmehr zu in der Geschichte der SIEMENS-AG zu einem einmalig riesengroßen SKANDAL, verbunden mit Vertrauens- und Ansehensverlust im In- und Ausland geführt haben.

Grundlage: Staatsanwaltschaftliche Untersuchungen auf breitester Basis, mit Verdachtsfällen, die auf Korruption bzw. Bestechung hinweisen und die zu Steuerhinterziehung geführt haben.

Zu vermuten ist, dass mit allergrößter Wahrscheinlichkeit diese Geschäftspraktiken nicht allein vom jetzigen Vorstandsvorsitzenden Dr. Kleinfeld, sondern auch vom Vorgänger, Herrn Dr. von Pierer – dem jetzigen Aufsichtsrats-Vorsitzenden – zu verantworten sind.

- D) Mangelnde Informationen über die evtl. Nebentätigkeiten von Aufsichtsräten in anderen Unternehmen, z.B. als Vorstände bzw. Aufsichtsräte.

Anmerkung: Die Tätigkeit von Herrn Dr. Ackermann bei der Deutschen

Ausnahme: Bank als Vorstandsvorsitzender ist bekannt.

Zum Tagesordnungspunkt 6, Bestellung des Abschlussprüfers und Konzernabschlussprüfers

zu TOP 6

Beschlussfassung über die Entlastung des Abschlussprüfers der KPMG

■ [...]

Begründung: KPMG hat die von der Staatsanwaltschaft festgestellten und höchstwahrscheinlichen Steuerhinterziehungen nicht bemerkt, denn die Bilanz / der Abschluss 2005/2006 wurde als ordnungsgemäß dem Vorstand / Aufsichtsrat vorgelegt.

KPMG sollte deshalb das Mandat für die [...] Zukunft entzogen werden.

Mit freundlichem Gruß



Eduard Bernhard

Herr Wilm Müller, Neuenburg, stellt folgenden Gegenantrag:

Von: "Firma Diedrich Müller mit dem Firmensitz seit 1889 in Neuenburg an der Bullenmeersbäke. Herr Wilm Müller" [\[mailto:postmaster@firma-diedrich-mueller.de\]](mailto:postmaster@firma-diedrich-mueller.de)

Gesendet: Mittwoch, 10. Januar 2007 11:13

An: CF HV2007; info@mcdonalds.de; info.mcdonalds@de.mcd.com

Betreff: TOP fünf

8. Januar 2007, 16:07 Uhr Casablanca-Zeit ##### Von Herrn Wilm Müller, www.9ko.de, Exil-Wohnung: Am Markt drei, 26340 Neuenburg an der Bullenmeersbäke -- Kopie an Firma Aqua Signal AG mit dem Firmensitz in Bremen an der Weser, via E-mail oder via Telefax oder via Brief -- Kopie an Firma Deutscher Bundestag mit dem Firmensitz in Berlin an der Spree, via E-mail -- Kopie an Firma Bundesministerium der Finanzen mit dem Sitz in Berlin an der Spree, via E-mail -- An Firma Siemens AG mit dem Firmensitz in München an der Isar, Investor Relations, Wittelsbacherplatz 2, 80333 München, redundant via Brief und via E-mail hv2007@siemens.com -- Kopie an Firma Mc Donalds mit dem Firmensitz in Nordamerika, via E-mail ##### Bezugnahme: Tagesordnungspunkt Nummer fünf der mir nicht vorliegenden Einladung zur ordentlichen Jahreshauptversammlung der oben genannten Firma Siemens AG #####

Zum Tagesordnungspunkt 5, Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrats

Personen, ich habe hiermit beantragt, daß der Aufsichtsrat der oben genannten Firma Siemens für das Geschäftsjahr 2005/2006 nicht entlastet wird und würde diesen Antrag damit begründen, daß derselbe Aufsichtsrat in demselben Geschäftsjahr die Demokratie verachtet hat, indem er es zugelassen hat, daß oben genannte Firma Siemens Steuergeld an die oben genannte Firma Bundesministerium gezahlt hat, von dem ein Teil an die oben genannte Firma Deutscher Bundestag geflossen sein könnte, was deswegen ein Unglück wäre, weil dieselbe Firma Deutscher das dreihundertsiebenundzwanzigste Aktiengesetz gemacht hat, welches Aktionären erlaubt, einander gegenseitig Aktien wegzunehmen, wodurch ich meine Aktien an oben genannter Firma Aqua Signal vollständig an einen anderen Aktionär verloren habe, der einfach mehr Aktien hatte als ich und meine Aktien gegen meinen Willen auch noch hat haben wollen, woraufhin ich nun keine Stimmrechte auf Hauptversammlungen derselben Firma Aqua mehr habe, weil es auch gar keine Hauptversammlung mehr gibt, weil es ja dort nur noch einen Aktionär gibt, der sich dann ja mit sich selbst versammeln müßte, womit der Vorwurf der Verachtung der Demokratie hieb- und stichfest belegt ist, weil es ohne Steuerzahler wie die oben genannte Firma Siemens keine oben genannte Firma Deutscher Bundestag und somit keine Gesetze gäbe, mit deren Hilfe Demokratie ein Stück weit abgebaut wird. Ich hätte ausdrücklich um Veröffentlichung der handgeschriebenen Variante diesen Antragsschreibens gebeten, weil ich sie in dem schönen Restaurant der oben genannten Firma Mc Donalds im Hamburger Bahnhof Altona geschrieben habe. Oben genannter Herr Müller

Die Schutzgemeinschaft der Kapitalanleger e.V., München, stellt folgende Gegenanträge:

Schutzgemeinschaft der
Kapitalanleger e.V.
- Die Aktionärsvereinigung -



SdK e.V. - Maximilianstr. 8 • 80539 München

Siemens Aktiengesellschaft
Corporate Finance Treasury
Investor Relations (CF T 3)
Wittelsbacherplatz 2
80333 München

vorab per Telefax an 089/636-32830

München, 10.01.2007

Gegenanträge zur ordentlichen Hauptversammlung der Siemens AG am 25.01.2007 in München

Sehr geehrte Damen und Herren,

auf der ordentlichen Hauptversammlung der Siemens AG am 25.01.2007 wird die Schutzgemeinschaft der Kapitalanleger e.V. (SdK) als Aktionärin der Gesellschaft unter Bezugnahme auf die §§ 125, 126 AktG folgende Gegenanträge stellen und die anwesenden Aktionäre auffordern, sich unseren Anträgen anzuschließen;

B Zum Tagesordnungspunkt 4, Entlastung der Mitglieder des Vorstands

Zu TOP 4:

Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Vorstands

Die SdK wird auf der Hauptversammlung beantragen, dass die Entlastung des Vorstands für das Geschäftsjahr 2005/2006 auf einen späteren Zeitpunkt vertagt wird, zu dem der Bestechungsskandal weiter aufgeklärt ist.

Wird diesem Vertagungsantrag nicht stattgegeben, wird die SdK beantragen, dem Vorstand die Entlastung zu verweigern.

Begründung:

Die Entlastung des Vorstandes enthält eine Billigung der Geschäftsführung für das jeweilige Geschäftsjahr durch die Aktionäre. Die SdK stellt ausdrücklich klar, dass sie nicht an der Gewinnmaximierung um jeden Preis interessiert ist, sondern dass die Organe innerhalb der bestehenden Gesetze einen größtmöglichen Wert für die Aktionäre erwirtschaften sollen. Bestechung, um hierdurch Aufträge zu erhalten, wird von der SdK grundsätzlich abgelehnt, selbst wenn dadurch bestimmte Aufträge nicht an die Gesellschaft erteilt werden. Daher lehnt die SdK sowohl Korruption als auch die Bildung von Kartellen, um

SdK-Geschäftsführung
Maximilianstr.. 8
80539 München
Tel.: (089)20 20 846 0
Fax: (089)20 20 846 10
E-Mail: info@sdk.org

Vorsitzender
Dipl.-Kfm.
Klaus Schneider

Publikationsorgane
AktionärsReport
AktionärsNews
Die Aktiengesellschaft

Internet
www.sdk.org
www.hv-info.de
www.anlageschutzarchiv.de

Konten
Commerzbank
Wuppertal
Nr. 80 75 145
BLZ 330 403 10
Postbank
Frankfurt/ Main
Nr. 22 14 11 609
6L2 500 100 60

Vereinsregister
Frankfurt/Main
Nr. 5388
Steuernummer
143/221/40542

hierdurch Wettbewerbsvorteile zu erlangen, ausdrücklich ab.

Sollte der Vorstand demnach keine hinreichenden Maßnahmen ergriffen haben, um die Korruption zu unterbinden oder gar in das System der Korruption involviert sein, wird die SdK dem Vorstand die Entlastung verweigern.

Zum gegenwärtigen Zeitpunkt kann noch nicht endgültig beurteilt werden, ob der Vorstand seinen Kontrollpflichten nachgekommen ist oder ggf. sogar in das System der Korruption involviert war. Da staatsanwaltschaftliche Ermittlungen laufen, bei der Anwaltskanzlei Debevoise & Plimpton ein Gutachten in Auftrag gegeben wurde und der Antikorruptionsexperte Michael Hershman mit der Aufarbeitung des Sachverhalts beauftragt wurde, ist die SdK davon überzeugt, dass es sinnvoll ist, die Ergebnisse abzuwarten, bevor über die Entlastung des Vorstandes für das Geschäftsjahr 2005/2006 befunden wird.

Die SdK fordert jedenfalls schon heute das Management auf, diese Berichte den Aktionären uneingeschränkt zur Verfügung zu stellen.

Aktuell sieht sich die SdK jedenfalls nicht in der Lage, dem Vorstand die Entlastung für das Geschäftsjahr 2005/2006 zu gewähren, da viele Anzeichen dafür sprechen, dass der Vorstand im Hinblick auf die Korruption zumindest seinen Kontrollpflichten nicht nachgekommen ist.

C Zum Tagesordnungspunkt 5, Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrats

Zu TOP 5; Beschlussfassung über die Entlastung des Aufsichtsrats

Die SdK wird auf der Hauptversammlung beantragen, dass die Entlastung des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2005/2006 auf einen späteren Zeitpunkt vertagt wird, zu dem der Bestechungsskandal weiter aufgeklärt ist.

Wird diesem Vertagungsantrag nicht stattgegeben, wird die SdK beantragen, dem Aufsichtsrat die Entlastung zu verweigern

Begründung:

Zur Begründung wird weitgehend auf die Begründung hinsichtlich der Vertragung der Vorstandsentlastung Bezug genommen. Auch hier sollte das Ergebnis der Untersuchungen abgewartet werden, bevor über die Entlastung entschieden wird.

Aktuell sieht sich die SdK jedenfalls nicht in der Lage, dem Aufsichtsrat die Entlastung für das Geschäftsjahr 2005/2006 zu gewähren. Es bestehen starke Anhaltspunkte dafür, dass der Aufsichtsrat seinen Überwachungspflichten nicht hinreichend nachgekommen ist. Dies unter anderem auch deshalb, weil der Vorsitzende des Aufsichtsrates, Herr Dr. von Pierer, bereits im Jahre 1992 im Zusammenhang mit einem Bestechungsfall angekündigt hat, so etwas würde es im Konzern zukünftig nicht mehr geben. Hinzu kommt, dass die Presse in den vergangenen Jahren immer wieder über Bestechungsvorwürfe im Siemenskonzern berichtet hat. Dies hätte den Aufsichtsrat dazu bewegen müssen, effiziente Gegenmaßnahmen zu veranlassen. Die Entwicklung der vergangenen Jahre zeigt jedoch aus Sicht der SdK, dass dies allenfalls unzureichend erfolgt sein kann.

Zu den Korruptionsvorwürfen kommen noch weitere Punkte, die für sich isoliert schon Zweifel daran aufkommen lassen, ob eine Entlastung gewährt werden könnte:

a) Die vom Präsidium des Aufsichtsrats beschlossene Erhöhung der Vorstandsvergütung (Zieleinkommen) um 30 % entspricht nicht der Leistungssteigerung des Unternehmens, seiner Gewinnentwicklung und der Börsenkursentwicklung.

Weiter ist kritisch anzumerken, dass der Maßstab für die Messung der Vorstandsleistung über die letzten Jahre mehrmals aufgeweicht wurde.

So wird nicht das von den Aktionären dem Unternehmen zur Verfügung gestellte Kapital zur Verzinsung herangezogen, sondern ein um den abgezinste Fehlbetrag bei den Pensionsverpflichtungen (per 30.9.2006: 5,8 Mrd, €) verringertes Eigenkapital.

Auch die zu erreichenden Kapitalkosten sind gesenkt worden. Weiterhin wurden mit dem Wegfall der planmäßigen Abschreibungen auf Firmengoodwill die Ergebnisse um jährlich 400 Mio. € und in 2007 mit der Umstellung auf IFRS die Ergebnisse ab 2007 noch einmal um 400 Mio. € verbessert, ohne dass dies einer Leistungssteigerung entspricht.

Das Aufsichtsratspräsidium hat damit die Einkommen der Vorstände seit 1999 (12 Mio. Euro) auf ca. 40 Mio. Euro ab 2007 (bezogen auf 12 Vorstände) mehr als verdreifacht ohne eine vergleichbar große Wertsteigerung für die Aktionäre. Dieses Missverhältnis ist nicht akzeptabel.

b) Verstöße gegen gute Corporate Governance sind darüber hinaus, dass geldwerte Vorteile für Vorstandsmitglieder durch die konzerneigene Berliner Vermögensverwaltung (BVV) verschwiegen wurden und die Pensionsvergütung pro Vorstandsmitglied nicht angegeben wird.

Zum Tagesordnungspunkt 6, Bestellung des Abschlussprüfers und Konzernabschlussprüfers

Zu TOP 6: Wahl des Abschlussprüfers

Die SdK lehnt die Bestellung der KPMG Deutsche Treuhand-Gesellschaft Aktiengesellschaft Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Berlin und Frankfurt a. M. zur Abschlussprüferin für das Geschäftsjahr 2006/2007 ab.

Begründung:

Die KPMG prüft das Unternehmen Siemens und die konsolidierten Tochtergesellschaften seit vielen Jahrzehnten. Aufgrund der langjährigen Beziehung besteht die Gefahr, dass zwischen der KPMG und Siemens ein Vertrauensverhältnis entstanden ist, das die Prüfung des Unternehmens im Interesse des Kapitalmarktes behindern könnte. Der in bestimmten Abständen gesetzlich vorgeschriebene Austausch des Prüfungsleiters reicht nicht aus, um solche Entwicklungen zu unterbinden.

Im Rahmen der Abschlussprüfung hat der Prüfer nach § 317 Abs. 4 HGB zu beurteilen, ob das vom Vorstand eingerichtete Risikofrüherkennungs- und Überwachungssystem seine Aufgaben erfüllen kann. Unzweifelhaft gehört dazu, geeignete Maßnahmen zu ergreifen, mit denen Vermögensunterschlagungen und Korruptionshandlungen entdeckt und verhindert werden können. Die Vorgänge zeigen, dass ein solches System bei Siemens nicht ausreichend war. Gleichwohl ist es von der KPMG immer als ausreichend testiert worden. Aus der Sicht des Aktionärs kann daher der KPMG nicht mehr das nötige Vertrauen entgegen gebracht werden.

Wir bitten Sie, mit den vorstehenden Gegenanträgen nach den §§ 125,126 AktG zu verfahren, diese insbesondere den anderen Aktionären zugänglich zu machen. Die Begründungen umfassen nicht mehr als 5.000 Zeichen und entsprechen den gesetzlichen Vorgaben des § 126 AktG.

Mit freundlichen Grüßen

SdK - Schutzgemeinschaft
der Kapitalanleger e.V.

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Klaus Schneider', is written over a light gray rectangular background.

Klaus Schneider
Vorsitzender

Herr Matthias Gaebler, Stuttgart, stellt folgende Gegenanträge:

[...]

D Zum Tagesordnungspunkt 4, Entlastung der Mitglieder des Vorstands

Gegenantrag zum Tagesordnungspunkt 4:

Ein Beschluss über die Entlastung des Vorstands ist bis zur endgültigen Aufklärung der bekannten Problematik hinsichtlich der „schwarzen Kassen“ und der dubiosen Veräußerung der Handysparte an BenQ zu vertagen. Stattdessen wird eine Sonderprüfung zu diesen Themenkomplexen in der Hauptversammlung beantragt.

Begründung:

Der amtierende Vorstand und Aufsichtsrat handelt vollkommen weltfremd, wenn nach Aufdeckung schwarzer Kassen den Aktionären trotzdem die eigene Entlastung vorgeschlagen wird. Zwar distanziert sich der Vorstand unterdessen vom früheren Vorstand und kurzzeitigen Untersuchungshäftling Ganswindt, dieser scheint jedoch erst mal nur ein Bauernopfer zu sein. Der Vorstand handelt nach dem Aktiengesetz als Kollegialorgan und ist insofern insgesamt verantwortlich. Solange nicht ausgeschlossen werden kann, dass andere Vorstandsmitglieder ähnlich gehandelt oder von den Vorgängen gewusst oder diese geduldet haben, ist eine Entlastung aufzuschieben. Infineon lässt grüßen !

Zum Tagesordnungspunkt 5, Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrats

Gegenantrag zum Tagesordnungspunkt 5:

Den Mitgliedern des Aufsichtsrats, die eine 30%ige Erhöhung der Vorstands Vergütung zugestimmt haben, ist die Entlastung zu verweigern. Dem Aufsichtsratsvorsitzenden Pierer ist durch die Hauptversammlung das Vertrauen zu entziehen. Außerdem ist im Rahmen einer Sonderprüfung zu prüfen, inwieweit der Aufsichtsrat hier seine Kompetenzen verletzt hat und ob

die Vorgaben gem. § 87 AktG eingehalten wurden, bzw. inwieweit den Aktionären durch diese Handlung ein Vermögensnachteil zugefügt wurde.

O Begründung:

Der Aufsichtsratsvorsitzende Pierer hat durch sein Verhalten dem Unternehmen in der Öffentlichkeit einen nicht bezifferbaren Imageschaden zugefügt und ist daher als Aufsichtsratsmitglied nicht mehr tragbar. Eine 30%ige Erhöhung der sowieso schon zu hohen Vorstandsvergütung in Zeiten von Arbeitsplatzabbau ist durch nichts zu gerechtfertigen. Die dazu immer angeführte sogenannte Neiddebatte dient dabei nur als Ausrede ! Das Unternehmen Siemens läuft auch ohne Vorstand weiter, da der Erfolg von Siemens nicht vom Vorstand kommt, sondern von jedem einzelnen Mitarbeiter! Insofern liegt bei den Vorständen eine krasse Fehleinschätzung der eigenen Leistungen vor, die dazu führt, dass diese oftmals nur noch als gierige Raffkes betrachtet werden.

Vorstände haben dann eine Gehaltssteigerung verdient, wenn Sie in Deutschland attraktive Produkte und Arbeitsplätze schaffen und damit auch einen Beitrag zu den gesellschaftlichen Problemen leisten. Die Vernichtung von Arbeitsplätzen und Abbau humanen Kapitals über 50 Jahre ist keine zu würdigende Managementleistung, sondern eine krasse Fehlentwicklung. Auch das „Verschenken“ ganzer Bereiche wie die Mobilfunksparte ist ein Armutszeugnis und keine zu vergütende Managementleistung !

Wer dann überhaupt auf so saudumme Ideen wie eine 30%ige Gehaltssteigerung kommen kann, hat jeden Bezug zur Realität verloren und vertritt damit keinesfalls die Interessen der Aktionäre !

Neben der unnützen Überbezahlung der Vorstände ist Herr Pierer als früherer Vorstandsvorsitzender evtl. von den „schwarzen Kassen“ mitbetroffen. Wie ein möglicherweise Betroffener seine eigene Verhaltensweisen heute als Aufsichtsrat aufklären soll, ist schleierhaft. Insofern ist Herrn Pierer das Vertrauen der Aktionäre zu entziehen und eine entsprechende Sonderprüfung einzuleiten.

E Zum Tagesordnungspunkt 6, Bestellung des Abschlussprüfers und Konzernabschlussprüfers

O Gegenantrag zum Tagesordnungspunkt 6:

Neben dem Vorschlag der Verwaltung ist die Ernst & Young Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Niederlassung München zum weiteren gemeinsamen Abschlussprüfer zu bestellen.

O Begründung:

Angesichts der bisher aufgedeckten „schwarzen Kassen“ stellt sich die Frage der korrekten Bilanzierung der vergangenen Jahre, in denen die KPMG bereits als Abschlussprüfer tätig war. Es ist zwar vorstellbar, dass der bisherige Prüfer von diesen Vorgängen nichts wissen konnte. Da Vertrauen gut, Kontrolle aber besser ist, ist angesichts der anstehenden Thematik ein zweiter unabhängiger Abschlussprüfer zu bestellen. Die dafür anfallenden Kosten sind in jedem Falle besser angelegt, als die 30% Erhöhung für Vorstände.

[...]

Herr Dieter Suchan, Düsseldorf, stellt folgende Gegenanträge:

GEGENANTRÄGE
zu den Tagesordnungspunkten (TOP) 4 und 5
der Hauptversammlung der SIEMENS AG am 25. 01. 2007
des Aktionärs D. Suchan, Düsseldorf

Sehr geehrte Mitaktionäre,

Zum Tagesordnungspunkt 4, Entlastung der Mitglieder des Vorstands, und
zum Tagesordnungspunkt 5, Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrats

bei TOP 4 „**Entlastung der Mitglieder des Vorstands**“ und
bei TOP 5 „**Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrats**“ bitte ich Sie
mit **NEIN** zu stimmen und damit den Mitgliedern beider Gremien
keine Entlastung zu erteilen.

Begründung zum Gegenantrag zu TOP 5:

Aufsichtsrat und Vorstand

sind verantwortlich für die desaströse Entwicklung unserer Gesellschaft.

Der Aufsichtsrat, weil er seine Überwachungsaufgabe nicht effektiv wahrgenommen hat. Alle Aufsichtsräte gemeinsam, weil sie den für die Katastrophen der Vergangenheit verantwortlichen ehemaligen Vorstandschef von Pierer aus ihrer Mitte zum Vorsitzenden des Gremiums gewählt und in dieser Position belassen haben.

Dieser AR-Vorsitzende ist der Hauptverantwortliche für die verschiedenen Desaster der jüngeren und jüngsten Vergangenheit. Herr von Pierer ist als der Vorstandsvorsitzende jener Jahre der Verantwortliche für alle die geschäftsschädigenden Vorgänge, über die wir nach und nach Kenntnis erhalten.

Der Katalog bekannt gewordener wirtschaftlicher Vorgänge hat inzwischen Dimensionen angenommen, die jedes vorstellbare und tolerierbare Maß übersteigen. Aus dem Katalog herausragend ist das Versagen beim Geschäftsbereich **SBS**, der Totalverlust beim Geschäft mit **Mobiltelefonen** (sogenannte Handys und Funkfestnetztelefone), Oberflächlichkeiten bei der Übernahme der **VA Tech Österreich** (Tochter ELIN), die Managementmängel im Bereich "**Transportation**": Niederflurstraßenbahnen des Typs "**Combino**", Desaster beim sogenannten "**Skytrain**" am Flughafen Düsseldorf, die Sicherungssysteme / Sicherheitslücken beim **Transrapid-Unfall**. Jedes Jahr kommen neue Katastrophen aus dem Untergrund der von Piererschen Vorstandszeiten hoch. Es reicht!

Nun erstarren wir vor Schreck vor den ans Licht gekommenen weiteren Vorgängen des Missmanagements, den Verfehlungen bei einer ordentlichen Unternehmensführung und -kontrolle. Gelder sind in großem Stil, „bandenmäßig“ über Jahre unter den Augen des seinerzeitigen Vorstands zur Seite geschafft worden und in noch nicht endgültig aufgeklärtem Umfang zur Zahlung von Bestechungsgeldern eingesetzt worden. Dabei sind Mitwirkungen auf Vorstandsebene sichtbar geworden.

Solche Vorgänge sind in der Zeit des Vorsitzenden von Pierer nicht nur einmal entdeckt worden:

- **1992 - Klärwerk München:** neun Siemens-Manager werden zu Gefängnisstrafen von zum Teil über drei Jahren verurteilt

-**1999 bis April 2002 - Energieversorgungsunternehmen ENEL:** Anklageerhebung beim Landgericht Darmstadt gegen ein ehemaliges Vorstandsmitglied und einen weiteren ehemaligen Mitarbeiter des Firmenbereichs "Power Generation" der Siemens AG. Sie werden beschuldigt Geschäftsführer des italienischen Unternehmens bestochen zu haben.

- **Herbst 2005 - Uno-Korruptionsbericht zum IRAK-Programm "Öl für Lebensmittel"** vom Oktober 2005. Die UNO nennt vier Firmen mit dem Namen Siemens; das Thema wurde durch mich in der letzten HV thematisiert. Erst jetzt wird das Thema öffentlich und bei Siemens über eigene Aufklärungsarbeiten, auch im Inland, berichtet.

Jetzt:

- **2004 und früher - Schwarze Kassen und Bestechungsgelder:** Aktuelle Ermittlungen bei ICM & ICN, heute COM

„Wenn von Pierer von alldem nichts wusste, wird es höchste Zeit, dass er seinen Posten als Aufsichtsrat räumt. Von jedem Mitarbeiter wird heute verlangt, dass er qualifiziert ist. Heinrich von Pierer fehlt es offenbar genau daran.“ Zitat aus einem Stern-Artikel vom 18. 12. 2006 unter der Überschrift **„Gehen Sie in Rente, Herr von Pierer!“**

Sehr geehrte Mitaktionäre, geben Sie mit Ihrer Stimme ein Signal an den gesamten Aufsichtsrat und an dessen Vorsitzenden: „Herr von Pierer, treten Sie zurück, gehen Sie in Rente.“

Begründung zum Gegenantrag zu TOP 4:

Vorstand und Aufsichtsrat

sind verantwortlich für die desaströse Entwicklung unserer Gesellschaft.

Die zur Entlastung anstehenden Vorstände sind seit Jahren im obersten Management der Siemens AG tätig. Der heutige Vorsitzende des Vorstandes war über viele Jahre an prominenter Stelle im Unternehmen tätig, auch zuständig für die Bereiche ICM und ICN (heute COM), Er war Mitglied des Vorstandes und Stellvertreter des damaligen Vorsitzenden. Er trägt, zumindest qua Funktion, Mitverantwortung für die oben unter TOP 5 aufgelisteten Zustände und Ereignisse.

Die vollständig unprofessionelle Abwicklung der Sparte Mobiletelefone (Mobile Phones im Geschäftsbereich „Information and Communication Mobile (ICM)“, jetzt: COM) durch die Übertragung des heruntergewirtschafteten Segments an einen Niemand in dem Geschäft mit Namen BenQ, der weder in Deutschland, noch international auf diesem Sektor einen Namen noch Vermarktungserfahrung hatte, ist ein unternehmerischer Offenbarungseid, ein wirtschaftliches Desaster und ein sozial unverantwortlicher Skandal. Die Handlungen des Vorstandes haben dem Ansehen von Siemens schweren Schaden zugefügt.

Die bisherige Behandlung des aktuellen Falles von Manipulationen der Bücher, des Beiseiteschaffens von Geld und der noch nicht vollständig aufgeklärten Bestechungszahlungen war unprofessionell, sowohl bezüglich der Kommunikation mit der Öffentlichkeit als auch was die getroffenen Maßnahmen betrifft. Der Kritik in der Öffentlichkeit und in aktuellen Medienberichten schließe ich mich an, auch und insbesondere der jüngsten Beurteilung durch den stellvertretenden Vorsitzenden von Transparency Deutschland, Herrn Peter von Blomberg im Handelsblatt vom Montag, dem 08.01.2007 .

Der Vorstand verdient für diese Fehl- und Minderleistungen zumindest einen Schuss vor den Bug. Seine Vorgehensweisen, seine Leistungen sollten daher nicht durch die Hauptversammlung, insbesondere nicht durch die Minderheitsaktionäre mit einer Entlastung gebilligt werden

Herr Dieter Suchan, Düsseldorf, stellt folgende Gegenanträge:

GEGENANTRÄGE zu den Tagesordnungspunkten (TOP) 6 und 7 der Hauptversammlung der SIEMENS AG am 25. 01. 2007 des Aktionärs D. Suchan, Düsseldorf

Sehr geehrte Mitaktionäre,

bei TOP 6 „**Bestellung des Abschlussprüfers**“ und
bei TOP 7 „**Erwerb und Verwendung eigener Aktion**“ bitte ich Sie
mit **NEIN** zu stimmen und damit gegen die Vorschläge der Verwaltung zu stimmen.

Stattdessen bitte ich Sie um Zustimmung zu meinen folgenden, abändernden Vorschlägen
(Gegenanträgen).

Hinweise: Berücksichtigen Sie, dass der Versammlungsleiter üblicherweise zuerst über die Vorschläge der Verwaltung (lt. Einladungsheft) abstimmen lässt. Wenn Sie dort mit JA stimmen, haben sie damit diese meine Gegenanträge abgelehnt. Erst wenn Sie bei dem Ihnen von der Verwaltung vorgelegten Vorschlag mit **NEIN** gestimmt haben werden, werden meine Anträge von der Verwaltung zur Abstimmung gestellt.
Dort bitte ich Sie dann um Ihre JA-Stimme.

Zum Tagesordnungspunkt 6, Bestellung des Abschlussprüfers und Konzernabschlussprüfers

Gegenantrag zur Bestellung des Abschlussprüfers (TOP 6):

Der Vorschlag der Verwaltung die KPMG Deutsche Treuhand-Gesellschaft Aktiengesellschaft Wirtschaftsprüfungsgesellschaft zum Abschlussprüfer und Konzernabschlussprüfer zu bestellen, wird abgelehnt.

Stattdessen wird ein anderer Abschlussprüfer bestimmt, der auf Vorschlag von Aktionären in der HV zur Wahl gestellt wird. Ich werde in der Hauptversammlung einen solchen Vorschlag einbringen, und einen Abschlussprüfer benennen und zur Wahl stellen.

Begründung zum Gegenantrag zu TOP 6:

Aufsichtsrat und Vorstand (die Verwaltung) schlagen vor,

die KPMG Deutsche Treuhand-Gesellschaft Aktiengesellschaft Wirtschaftsprüfungsgesellschaft zum Abschlussprüfer und Konzernabschlussprüfer zu bestellen.

Die KPMG prüft als Abschlussprüfer die Jahresabschlüsse der Siemens AG /Siemens-Konzern seit mindestens seit 1998 ununterbrochen. Das sind mind. 9 Jahre in Folge.

Um die Unabhängigkeit der Wirtschaftsprüfer von Unternehmen des öffentlichen Interesses zu stärken, fordert ein EU-Richtlinien-Entwurf zwingend den Wechsel der Abschlussprüfer. Die Mitgliedstaaten haben die Wahlmöglichkeit entweder den Wechsel des hauptverantwortlichen Prüfungspartners alle 5 Jahre („interne Rotation“) - im Falle dass die gleiche Prüfungsgesellschaft die Tätigkeit durchführt - oder den Wechsel der Prüfungsgesellschaft alle 7 Jahre („externe Rotation“) vorzuschreiben. Die Kommission ist der festen Überzeugung, dass der zwingende Wechsel dazu beitragen wird, Interessenkonflikte zu vermeiden. Die Siemens AG als Unternehmen des öffentlichen Interesses hat sich bisher diesem Geist verschlossen und schlägt erneut und nunmehr im zehnten Jahr die selbe Prüfungsgesellschaft vor.

Dieser Vorschlag ist insbesondere deswegen unverständlich, weil das Aufsichtsrats-Mitglied Dr. jur. Gerhard Cromme nicht nur der Vorsitzende der Regierungskommission Corporate Governance Kodex ist, sondern auch den Vorsitz des Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats der Siemens AG inne hat. Von ihm würde man erwarten, dass er die modernen Regeln der Unternehmenskontrolle auch dann durchsetzt, wenn sie noch nicht ausdrücklich in Papier „gegossen“ worden sind. Diese Hoffnung täuscht.

Wie wir wissen, sind bei der Siemens AG über Jahre hinweg beträchtliche Gelder an den Büchern vorbei in „schwarze Kassen“ transferiert worden. Die Handelnden haben dazu fortgesetzt und systematisch die Bücher manipuliert.

Der Wirtschafts-Prüfer KPMG hat die Jahresabschlüsse des Unternehmens in der fraglichen Zeit geprüft und testiert, also für in Ordnung befunden. Der Prüfungsausschuss hat keinen Anstoß genommen.

Es ist unabhängig von anderen Fragen dringend an der Zeit den Abschlussprüfer zu wechseln um Unabhängigkeit und Transparenz wieder, jedenfalls weiterhin zu gewährleisten. Dies ist umso wichtiger als der Prüfungsausschuss und sein Vorsitzender hier die an ihn zu stellenden Anforderungen und die Unabhängigkeit nicht zu gewährleisten scheint.

F Zum Tagesordnungspunkt 7, Erwerb und Verwendung eigener Aktien

Gegenantrag „Erwerb und Verwendung eigener Aktion“ (TOP 7):

Der Vorschlag der Verwaltung in TOP 7 Buchstabe a) Satz 1, eigene Aktien bis zu insgesamt 10% des bestehenden Grundkapitals zu erwerben, wird abgelehnt.

Der Vorschlag der Verwaltung in TOP 7 Buchstabe c) Ziffer (1) Aktien alleine mit Zustimmung des Aufsichtsrates einzuziehen, wird abgelehnt.

Stattdessen wird vorgeschlagen den Buchstaben a) Satz 1 wie folgt zu fassen und zur Abstimmung zu stellen:

„a) Die Gesellschaft wird dazu ermächtigt, eigene Aktien bis zu insgesamt 5% des zum Zeitpunkt der Beschlussfassung bestehenden Grundkapitals zu erwerben.“

Die übrigen Sätze des TOP 7 Buchstabe a), also Sätze 2 bis 4 (einschl.) bleiben unverändert.

Desweiteren wird vorgeschlagen den Buchstaben c) Ziffer(1) wie folgt zu fassen und zur Abstimmung zu stellen:

„Sie können mit Zustimmung der Hauptversammlung eingezogen werden.“

Die übrigen Ziffern und Sätze bleiben unverändert.

Begründung zum Gegenantrag zu TOP 7:

Vorstand und Aufsichtsrat können zwar nach dem Gesetz (§71 AktG.)

bis zu 10% eigene Aktien erwerben und halten. Dies ist aber eine ausdrückliche Obergrenze. Es ist nicht erkennbar und auch nicht einsehbar, warum die Verwaltung bis an die gesetzlichen Grenzen zu gehen beabsichtigt.

Man muss sich vergegenwärtigen, dass die Siemens AG knapp 900 Millionen Aktien ausgegeben hat. Zum Kurs der letzten Monate bewertet, rechnet sich der Marktwert der Aktien zu etwa 66 Milliarden Euro. Die vorgeschlagene Ermächtigung würde dem Vorstand erlauben für einen Gegenwert von sechseinhalb Milliarden Euro oder darüber hinaus eigene Aktien zu erwerben. Bei der Größe der Gesellschaft und deren Marktkapitalisierung ist ein solches an die Grenzen des Gesetzes gehen nicht begründet.

Das Einziehen, insbesondere eines solch exorbitanten Betrages nur durch Vorstand und Aufsichtsrat beschließen zu lassen, ist nach den Grundsätzen guter Unternehmensführung nicht angezeigt und den Aktionären gegenüber nicht zu verantworten. Eine solche Blankovollmacht ist gefährlich und nicht akzeptabel.

Stellungnahme der Verwaltung zu den Gegenanträgen

Wir halten die Gegenanträge für unbegründet und schlagen vor, sie abzulehnen. Zu Einzelfragen wird der Vorstand in der Hauptversammlung Stellung nehmen. Vorab bereits folgendes:

Zu den Anträgen von Herrn Dr. Stinnesbeck, Hümmerich, Vorstand und Aufsichtsrat nicht zu entlasten:

Die Gegenanträge halten wir für unbegründet. Die zur Begründung der Gegenanträge genannten Sachverhalte sind nach unserem Kenntnisstand offenbar dieselben, die Gegenstand eines Ermittlungsverfahrens waren, das die Staatsanwaltschaft Nürnberg-Fürth gegen die Siemens Audiologische Technik GmbH (SAT) wegen Bestechung im Geschäftlichen Verkehr und wegen Steuerhinterziehung geführt hat. Dieses Ermittlungsverfahren ist im Mai 2006 nach § 170 Abs. 2 StPO mangels Tatverdacht eingestellt worden. Es ging auf die Anzeige des Antragstellers zurück, einem ehemaligen Mitarbeiter der SAT, der vom 01.05.2000 bis zum 31.10.2003 beim Unternehmen beschäftigt war. Weder die Verfahrenseinleitung noch die Verfahrenseinstellung wurden der Siemens AG mitgeteilt.

Die genannten Sachverhalte, die uns bereits im Jahr 2004 bekannt waren, wurden im Rahmen einer internen Revision lückenlos aufgearbeitet. Das Ergebnis war eindeutig: Es handelt sich bei den genannten Zahlungen nicht um Schwarzgeld, sondern um die Vergütung regulär erzielter Rabatte. Alle Zahlungen sind bei SAT ordnungsgemäß geprüft und verbucht worden. Gleichwohl wurden derartige Barzahlungen sofort nach Bekanntwerden aufgrund ihrer Unvereinbarkeit mit unseren internen und für alle Mitarbeiter des Siemens-Konzerns verbindlichen Business Conduct Guidelines unterbunden.

Aufgrund dieser Sachlage sind Behauptungen des Antragstellers, Vorstand und Aufsichtsrat hätten trotz Kenntnis „keine oder nicht die richtigen Maßnahmen ergriffen, um die Bildung so genannter Schwarzer Kassen zu verhindern“, haltlos.

Zu dem Antrag des Vereins von Belegschaftsaktionären in der Siemens AG e.V., München, sowie von Herrn Meiler, München, und Herrn Niemann, Seefeld, den Vorstand nicht zu entlasten:

Aufsichtsrat und Vorstand haben der Hauptversammlung 2007 unter Tagesordnungspunkt 4 vorgeschlagen, die Mitglieder des Vorstands im Geschäftsjahr 2005/06 für diesen Zeitraum zu entlasten. Seit der Beschlussfassung von Aufsichtsrat und Vorstand über diesen Vorschlag haben sich neue Entwicklungen in der laufenden Untersuchung der Staatsanwaltschaft München wegen des Verdachts der Untreue gegen ehemalige und aktive Siemens-Mitarbeiter des Bereichs Communications (Com) ergeben. So erfuhr Siemens, dass im Zusammenhang mit dieser Untersuchung auch ein ehemaliges Mitglied des Vorstands, Herr Dr. Thomas Ganswindt, vorübergehend in Untersuchungshaft genommen wurde. Aufsichtsrat und Vorstand beabsichtigen daher, in der Hauptversammlung die Vertagung der Beschlussfassung über die Entlastung von Herrn Dr. Ganswindt vorzuschlagen.

Zwischenzeitlich hat der ehemalige Finanzvorstand Heinz-Joachim Neubürger den Aufsichtsrat gebeten, seine Entlastung für das Geschäftsjahr 2005/06 erst vorzuschlagen, wenn die gegen ihn erhobenen Vorwürfe geklärt seien. Aufgrund dessen werden Aufsichtsrat und Vorstand in der Hauptversammlung vorschlagen, auch die Beschlussfassung über die Entlastung von Herrn Neubürger zu vertagen. Hinsichtlich aller anderen Mitglieder des Vorstands im Geschäftsjahr 2005/06 wird weiterhin die Beschlussfassung über die Entlastung für diesen Zeitraum vorgeschlagen. Die Hauptversammlung soll am 25. Januar 2007 über die Entlastung der Mitglieder von Aufsichtsrat und Vorstand durch Einzelabstimmung entscheiden.

Siemens Aktiengesellschaft · Vorsitzender des Aufsichtsrats: Heinrich v. Pierer
Vorstand: Klaus Kleinfeld, Vorsitzender · Mitglieder: Johannes Feldmayer, Joe Kaeser,
Rudi Lamprecht, Eduardo Montes, Jürgen Radomski, Erich R. Reinhardt, Hermann Requardt,
Uriel J. Sharef, Klaus Wucherer
Sitz der Gesellschaft: Berlin und München · Registergericht: Berlin-Charlottenburg, HRB 12300;
München, HRB 6684